Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3047-01	Termin 14.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
14.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Das Haus der Jugend auf dem John-Lennon-Platz mit seinem gewachsenen Umfeld, bestehend aus Sportplatz, Nebengebäuden und Kindergarten, in die Denkmalschutzliste der Stadt Oberhausen aufzunehmen

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Antrag nach § 24 GO NRW vom 23.09.2013 zur Kenntnis.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Bereichsleiter Bereich 5-1 o.V.i.A.	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung, -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Terhart 01.10.2013	Lauxen 01.10.2013	Datum	Wehling 02.10.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3047-01	Termin 14.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss

Bezug

Drucksache-Nr. B/15/3006-01 Jugendzentrum Oberhausen

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 24 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 14 Satz 1 der Hauptsatzung.

Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, das die Untere Denkmalbehörde bei der Begutachtung neuer Denkmäler unterstützt, hat bisher keine ausreichenden Aspekte für eine Eintragung in die Denkmalliste – auch nicht für eine vorläufige Unterschutzstellung – gesehen. Auch ein Gespräch mit Vertretern der Bürgerinitiative, einer wissenschaftlichen Referentin des LVR-Amtes und der Unteren Denkmalbehörde am 25.09.2013 hat dahingehend keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Die Gründe für den Abriss des Hauses der Jugend ergeben sich aus der Begründung der Drucksache-Nr. B/15/3006-01/Jugendzentrum Oberhausen, auf die auch zur weiteren Begründung dieses Beschlussvorschlags Bezug genommen wird.

Anlage

Antrag vom 23.09.2013